

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 20 (1979)
Heft: 3

Artikel: Nur Nepp - oder doch mehr?
Autor: Sager, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Peter Sager

Nur Nepp — oder doch mehr?

In grosser Zahl erhalten in diesen Wochen Schweizer Bürger von einer «Schweizerischen Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention» (SGEMK) sogenannte «Schutzbriefe». Dieser Aussand verdient eine kritische Durchleuchtung.

Grossangelegte Sammelaktion

Die wenig bekannte SGEMK scheint eine grosszügig angelegte Aktion durchzuführen. Der Auf-lagenausweis auf den Einzahlungsscheinen lässt vermuten, dass 475 000 Exemplare gedruckt worden sind. Letztes Jahr sind bei einem kleineren Versuch 3000 Einzahlungen von je Fr. 15.— eingegangen. Offenbar hat dieser Test zur Fortsetzung ermuntert und dafür auch noch den Anfang einer Aktion finanziert, die auf dem Schneeballsystem zu beruhen scheint. Die Unternehmung ist mittlerweile in eine interessante Grössenordnung vorgetrieben worden: sie könnte günstigenfalls 2 Millionen Franken einbringen. Allein schon von diesen Proportionen her verdient die Aktion nähere Aufmerksamkeit.

Anliegen und Versprechen

Die SGEMK verschickt sogenannte «Schutzbriefe». Sie sind im Format des Schweizer Passes gehalten. Diese Ähnlichkeit ist kein Zufall, sondern Absicht. Letztes Jahr wurde sogar ein Schweizerkreuz eingedruckt, was dann allerdings die Behörden auf den Plan gerufen hat. Der Schutzbrief 1979 — die Jahrzahl so eingedruckt wie beim Pass die Nummer — enthält nur noch die Europa-Sterne.

Mit dem Titel «Schutzbrief» wird die Vorstellung geweckt, dem Heftchen komme eine tatsächliche oder gar amtliche Bedeutung zu. Um diese Vorstellung zu verstärken, wird gleich angeraten: «Schützen Sie sich vor allem auch, wenn Sie ins Ausland fahren: Legen Sie diesen Schutzbrief in Ihren Reisepass oder in das Hand-schuhfach Ihres Autos.» Da wird auch vom «nützlichen Dokument» gesprochen, das «auf Sie persönlich ausgestellt» ist.

Worin besteht der verheissene Schutz? Wer den «Gönnerbeitrag» (nicht etwa Mitgliederbeitrag) von Fr. 9.50 jährlich einzahlt, hat Anrecht auf einen Rat in Sachen Menschenrechte. Allenfalls kann dieser Rat auch in der Empfehlung von Rechtsanwälten bestehen, die auf Menschenrechtsfragen spezialisiert sind.

Ungereimtheiten bei der Aktion

Bei einer Grossaktion dieses Ausmasses fallen verschiedene Ungereimtheiten auf.

Da ist zunächst der Umstand zu nennen, dass für die «Gesellschaft» eine einzige Person zeichnet: Ludwig A. Minelli — eine doch etwas schwache Basis für eine Gruppe. Es fehlen die

Namen des Vorstandes und eines Patronatskomitees, das in solchen Fällen aus guten Gründen üblich ist.

Man spricht von Gönnerbeiträgen, die keine Ansprüche verleihen — ausser dem auf einen Ratschlag. Der Ratschlag ist schon gegeben, wenn einem Ratsucher empfohlen wird, einen Brief zu schreiben.

Man spricht dagegen nicht von Mitgliederbeiträgen, die Anspruch auf Vereinsleistungen beinhalten, wozu jeweils Statuten vorgelegt werden müssen.

Im Aussand fehlen Angaben über die Statuten; ein Zweckartikel ist nicht angeführt. Wer mehr wissen will über die Gesellschaft, kann dies allerdings schriftlich verlangen — unter Angabe der Telefonnummer, damit der Interessent angerufen werden kann. Warum wohl ein so aufwendiger Weg?

Eine telefonische Anfrage beim Zürcher Handelsregister hat zudem ergeben, dass diese SGEMK dort nicht eingetragen ist, obschon sie solche Grossaktionen durchführt.

Die Gesellschaft will den Gönnern und den «armen Menschen» Hilfe bringen, und das im ganzen Bereich der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die haben nur die westeuropäischen Länder unterzeichnet. Osteuropa, wo die Durchsetzung der Menschenrechte Problem und Anliegen ist, bleibt von diesem «Schutzbrief» ausgeschlossen.

Der Begriff «Schutzbrief» ist irreführend: das Heftchen kann in Tat und Wahrheit nicht den geringsten Schutz gewähren. Die Vermittlung eines Rechtsanwaltes ist eine zu alltägliche Angelegenheit, als dass sie als «Schutz» im Sinne dieses Briefes bezeichnet werden könnte.

Diese Ungereimtheiten werfen die Frage auf, wer hinter der Grossaktion steht, und wes Geistes Kinder die Initianten sind.

Minelli und seine Gesellschaft

Man kennt nur den einen Namen des Generalsekretärs Ludwig A. Minelli; man kennt auch den Namen der Gesellschaft. Das erlaubt mindestens einige Rückschlüsse.

Die «Schweizerische Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention» ist keine Neugründung — um so erstaunlicher die Tatsache, dass sie nicht im Handelsregister eingetragen ist. Beispielsweise ist sie am 1. Januar 1976 mit einem Flugblatt, unter dem Titel «Soldat und Europäische Menschenrechtskonvention»,

an die Öffentlichkeit getreten. Damals wurde Minelli als Präsident bezeichnet. Er scheint gleichzeitig auch Generalsekretär zu sein. Nach Pressemeldungen «führt er das Geschäft allein». Das Wort «Geschäft» in diesem Zusammenhang ist aufschlussreich.

Ludwig A. Minelli war 1972 in die «Heimkampagne» verwickelt, in deren Rahmen Zöglinge aus dem Erziehungsheim Uitikon ausbrachen. Zuvor Mitglied des Landesrings, zierte er 1972 die Prominentenliste der links aussen angesiedelten «Gewerkschaft Kultur, Erziehung und Wissenschaft». Im Mai 1976 nahm er mit Jean Ziegler am Bernhard-Apéro in Zürich teil, wobei es zu keiner Diskussion (wohl aber zu einem Werbe-gag für Zieglers Buch) kam, weil beide «ihr Herz auf dem gleichen Boden liegen haben».

In der Soldatenkomiteezeitung «links-um» vom Juli 1976 hatte Minelli einen grossen Artikel «Das Ende des scharfen Arrests» veröffentlicht. Mitte 1976 tauchte Minelli als Präsident eines Vereins für Gefängnis- und Strafrechtsreform auf, Anfang 1977 an einer Veranstaltung des stark linken «Vereins unabhängiger Aerzte Zürich» in Zusammenhang mit der Frage der Isolierhaft.

Auf der gleichen Linie liegt Minellis Einsatz gegen den Radio- und Fernsehartikel vom Oktober 1976. Vielleicht ist es diesem Umstand zuzuschreiben, dass er kürzlich im Fernsehen für seine «Schutzbriefe» werben durfte.

Tarnung?

Auf diesem Hintergrund gesehen, erhält die Grossaktion der SGEMK eine neue Dimension. Es könnte sein, dass hier ein Fischzug ausgeheckt worden ist, um mit dem guten Klang der Menschenrechte Geld zu scheffeln für die linke Szene.

Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass das Ziel der Aktion darin bestehen könnte, Adressen von Unzufriedenen zu beschaffen, vielleicht gar um sie zu organisieren. Man muss sich bloss vor Augen halten, dass fast jeder Mensch unzufrieden gemacht werden kann, wenn man ihm lange genug wiederholt, wie schlecht es ihm geht.

Das sind Möglichkeiten, die hier bloss angedeutet und nicht unterstellt werden. Immerhin — wenn es der SGEMK um die ernsthafteste Sache der Menschenrechte gegangen wäre:

Warum sucht sie Gönner statt Mitglieder?

Warum wird der Verein nicht ins Handelsregister eingetragen?

Warum wird keine Liste von Mitgliedern eines Vorstandes und Patronatskomitees angegeben?

Warum wird die täuschend ähnliche Aufmachung eines Passes gewählt?

Warum schliesslich die irreführende Bezeichnung «Schutzbrief»?

★★★

Es stimmt ein bisschen traurig, wenn die Menschenrechtsfrage, die endlich bei uns zu einem Bewusstseinsfaktor geworden ist, in Aktionen wie der hier geschilderten umgemünzt wird. Immerhin finden wir sie auch anders und gut behandelt. Darauf weist unser Kommentar auf Seite 11 hin. ■